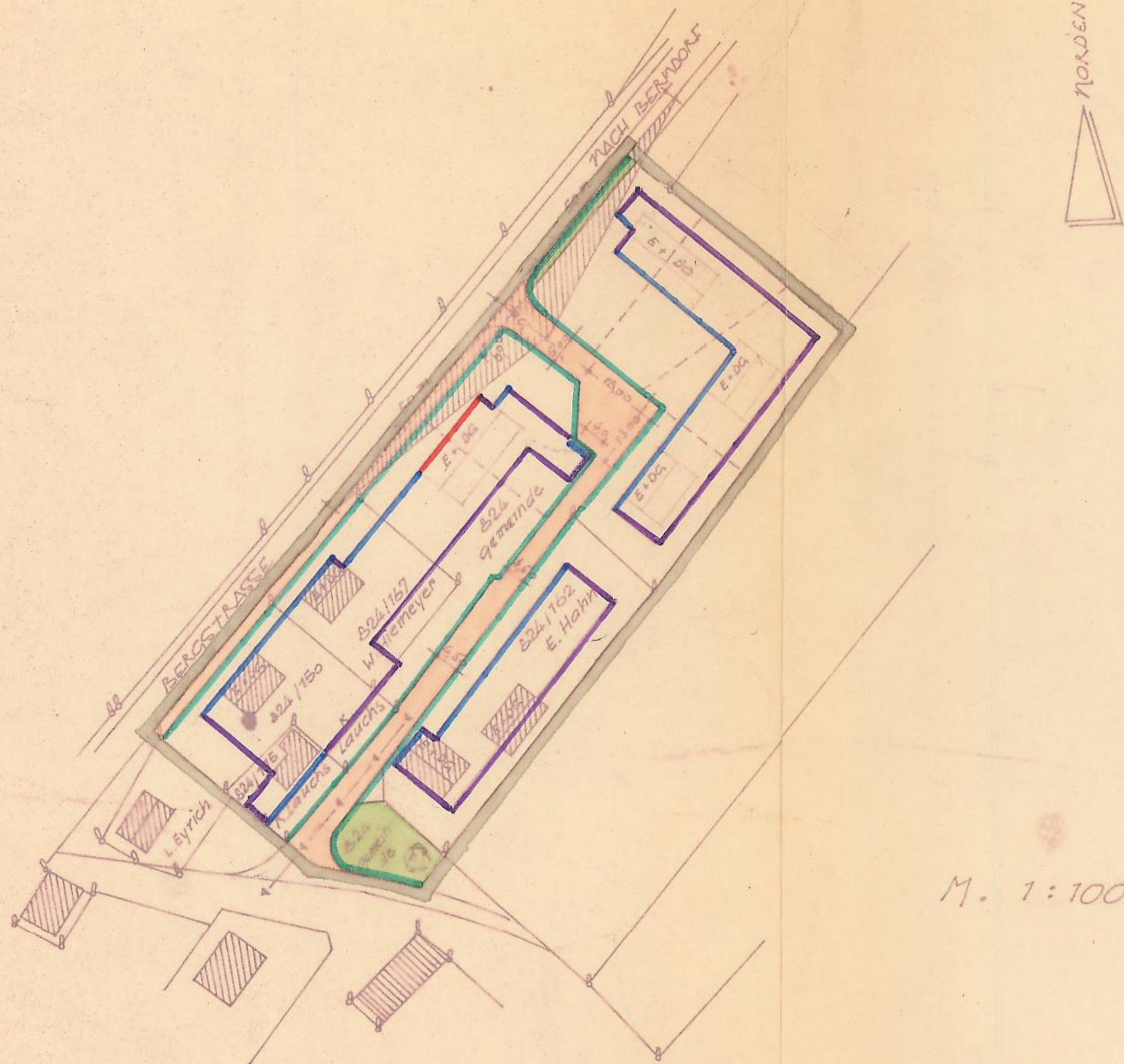


# BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE COLMBERG LANDKREIS ANSBACH



M. 1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG

### A) für die Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches  
In diesem Verfahren festzusetzende Baulinien
- Straßenbegrenzungslinie
- zwingende Baulinie
- vordere Baugrenze
- seitliche und rückwärtige Baugrenze

- öffentliche Verkehrsfläche  
zulässig Erdgeschoss und ausgebauter Dachgeschoss mit Firststrichungsangabe
- öffentliche Grünanlage mit Baumbepflanzung



In Sichtdreieck dürfen Zäune, Anpflanzungen, Lagerungen, Stenden u. Hochbauten über 100m Höhe von der Straßeneckkante aus gemessen nicht vorgenommen werden.

### B) für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Flurstücknummern
- vorhandener Abflußkanal

Zum Bebauungsplan gehört ausser dem Planblatt noch ein gesonderter Textteil.

PLANFERTIGER :  
Schalkhausen, den 25.1.1964

Die Gemeinde :  
Colmburg, den 10.6. 1964



Murr  
Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 10.6.64 diesen Bebauungsplan gem. § 10 B.BauG aufgestellt.

Colmburg, den 10.6.1964

Murr

Bürgermeister

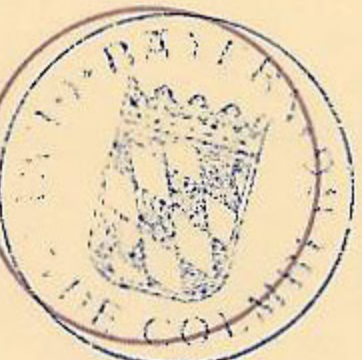


Das Landratsamt Ansbach hat diesen Bebauungsplan mit Verfüg. vom 19.6.64 Nr. II/3.6.10/1964 genehmigt.

Colmburg, den 10.7.64

Murr

Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 B.BauG, das ist am 25.6.64 rechtsverbindlich.

Colmburg, den 10.7.64

Murr

Bürgermeister



Der Bebauungsplan hat in der Gemeindekanzlei vom 25.6.64 bis 9.7.64 aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 25.6.64 bekannt gemacht.

Colmburg, den 10.7.64

Murr

Bürgermeister

